




**LANDKREIS  
WITTENBERG**  
—  
DER LANDRAT

Landkreis Wittenberg | Postfach 10 02 51 | 06872 Lutherstadt Wittenberg



**Fachdienst Bauordnung  
Untere Denkmalschutzbehörde**

 Breitscheidstraße 4  
06886 Lutherstadt Wittenberg



[bauordnung@landkreis-wittenberg.de](mailto:bauordnung@landkreis-wittenberg.de)  
E-Mail nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur



**Sprechzeiten**

Di 8:30 - 12:00 und 13:00 - 15:00 Uhr  
Do 8:30 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

USt-IdNr.: DE237927434

Mein Zeichen: **63-00691-2023-14**  
(bei Antwort bitte angeben)

Datum: 20. März 2023

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

.....

**Vorhaben**

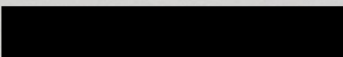
eingegangen am: 10.03.2023

Antrag auf Zugang zu aml. Informationen gem. IZG LSA  
hier: Denkmalschutz und Photovoltaik in Sachsen-Anhalt

1. Anzahl denkmalrechtlicher Anträge zur Installation auf u. an denkmalgeschützten Gebäuden 2020 bis 2022
2. Anzahl der Ablehnungen 2020 bis 2022 aufgeschlüsselt nach Anzahl und Grund der Ablehnung

Grundstück: Landkreis Wittenberg, ~

**Anhörung**



Ihr o. a. Auskunftersuchen ist hier eingegangen und wird unter dem oben genannten Aktenzeichen geführt.

Wie bereits auf unserer Homepage (Impressum; Kontakt) ausgewiesen, steht der einfache E-Mailverkehr als unsicherer und unwirksamer Kommunikationsweg ausschließlich für die formlose Kontaktaufnahme zur Verfügung. Anträge, auch auf Auskunft, können mit diesem Kommunikationsmittel weder wirksam eingereicht werden, noch kann eine Gewähr für deren Erhalt (Spamfilter) und damit eine Beantwortung nicht übernommen werden. Bitte sehen Sie daher künftig von einer unabhgestimmten Benutzung ab.

Die Bearbeitung des Antrages erfolgt nach dem Informationszugangsgesetz Sachsen-Anhalt (IZG LSA) vom 19. Juni 2008, da die hilfsweise gestellten Anträge nach den von Ihnen angeführtem Umweltinformationsgesetz (UIG) i. V. mit dem Umweltinformationsgesetz Sachsen-Anhalt (UIG LSA) sowie dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG) nach § 2 Abs. 3 UIG und § 1 VIG nicht einschlägig sind. Weder handelt es sich hierbei um Umweltinformationen noch um Erzeugnisse und Verbraucherprodukte, für die hier Informationen vorzuhalten wären oder zur Verfügung stünden.



Entgegen Ihrer Erwartung ist die Bearbeitung nach der Verordnung über die Kosten nach dem Informationszugangsgesetz Sachsen-Anhalt (IZG LSA KostVO) kostenpflichtig. Voraussichtliche Kosten können derzeit aufgrund des nicht abschätzbaren Bearbeitungsaufwandes nicht abschließend beziffert werden, da diese nach dem Kostendeckungsprinzip nach dem Verwaltungsaufwand zu ermitteln sind und somit erst mit Abschluss der Bearbeitung beziffert werden können.

Ihrem Auskunftersuchen kann ich leider nicht entsprechen.

Nach § 1 (1) Nr. 1 IZG LSA hat zwar jeder nach Maßgabe dieses Gesetzes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen. Voraussetzung zur Auskunftserteilung ist jedoch, dass diese hier vorhanden wäre. Dies ist jedoch nicht der Fall; diese sind hier nicht vorhanden und müssten erst aufwändig ermittelt werden.

Nach den Anwendungshinweisen zum IZG LSA des Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit Sachsen-Anhalt zum IZG LSA besteht weder eine Informationsbeschaffungs- noch eine Informationsgenerierungspflicht (Begründung zum Gesetzentwurf der Landesregierung, LT-Drs. 5/748, S. 15, vgl. auch VG Magdeburg, Beschluss vom 19. März 2010, Az.: 3 B 58/10 MD).

Ich empfehle Ihnen daher, bis zum **06. April 2023** hier zur näheren Erörterung der Sach- und Rechtslage oder schriftlich zu der Angelegenheit Stellung zu nehmen. Alternativ kann das Auskunftersuchen formlos zurückgenommen werden.

Bei einer ausbleibenden Rückantwort Ihrerseits werde ich die Bearbeitung Ihres o. a. Ersuchens ohne weitere Benachrichtigung einstellen. Soweit Sie eine rechtsfähige und kostenpflichtige Entscheidung wünschen, mache ich dies von einer schriftlichen Rückäußerung abhängig.

Dieses Schreiben ergeht gemäß § 28 Abs. 1 VwVfG. Danach ist bevor ein Verwaltungsakt erlassen wird, den Beteiligten Gelegenheit zu geben sich zu den für die Entscheidung erheblichen Tatsachen zu äußern.

Mit freundlichen Grüßen

